

Neubau Klassentrakt an der Westerwaldschule, Driedorf
Objektplanung Gebäude

Fragenkatalog (Rev. 0)

Status: 12.03.2025

Nr.	Frage	Antwort	Datum
1	<p>Im Bewerbungsformular auf Seite 22, Punkt 10.1, sind Angaben zu einem vorgesehenen Projektleiter darzustellen. In der dort aufgeführten Tabelle wird als Mindestvoraussetzung für den Projektleiter die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur (Fachrichtung Bau)“ gefordert.</p> <p>Diese Anforderung erscheint uns nicht nachvollziehbar, da der Titel „Ingenieur (Fachrichtung Bau)“ im Bereich der Architektur in Deutschland und innerhalb der EU seit über zehn Jahren nicht mehr bzw. kaum noch vergeben wird. In unserem Team verfügen wir beispielsweise über Architektinnen und Architekten mit einem Abschluss als M. Sc. oder M. A. sowie über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung in leitender Position.</p> <p>Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, die Voraussetzung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nicht als zwingendes Mindestkriterium festzulegen.</p> <p>Andernfalls könnten qualifizierte Architektinnen und Architekten ungerechtfertigt vom Verfahren ausgeschlossen werden, was die Anzahl potenzieller Bieter unnötig einschränken würde.</p>	<p>Der Projektleiter muss die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur nachweisen. Wie in Anlage 10.1 beschrieben werden die Abschlüsse Dipl.-Ing., B. Sc., M. Sc., B. Eng. oder M. Eng. anerkannt.</p>	12.03.2025

Neubau Klassentrakt an der Westerwaldschule, Driedorf
Objektplanung Gebäude

Fragenkatalog (Rev. 0)

Status: 12.03.2025

Nr.	Frage	Antwort	Datum
2	Wie definieren Sie Bildungsbauten im VgV Neubau Klassentrakt Westerwaldschule Driedorf: werden Familienzentren mit sowohl Kindergarten als auch Bildungsangebote für Eltern als Bildungsbau oder als öffentliches Nichtwohngebäude klassifiziert und gewertet?	Die Definition ergibt sich aus Anlage 10.2 HOAI. Demnach werden Familienzentren und Kindergärten nicht als Schul- oder Bildungsbauten klassifiziert. Bildungsangebote für Erwachsene sind als Bildungsbauten zu definieren.	12.03.2025
3	Wir gehen davon aus, dass die Funktion des Projekt- und Bauleiters von ein und derselben Person ausgeübt werden kann, das heißt, dass die Referenzen und Angaben in den Anlagen 10.1 und 10.2 identisch sein dürfen. Ist diese Annahme korrekt?	Ja.	12.03.2025